

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	12.03.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Entwicklung der Photovoltaikanlagen des ISB - Anlagen auf Dächern -

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Betriebsausschuss ISB, 07.03.2023, Drucksache 5668/2020-2025
Betriebsausschuss ISB, 11.01.2022, Drucksache 3075/2020-2025

Sachverhalt:

Mit dem Bericht zur Entwicklung der Photovoltaikanlage im Jahr 2022 (Drucksachen-Nr. 3075/2020-2025) war in Aussicht gestellt worden, die Leistung der Photovoltaikanlagen bis 2026 auf über 2.100 kWp zu steigern und damit im Vergleich zu der bis zum Jahr 2021 installierten Leistung von 1.062 kWp zu verdoppeln. Um dieses Ziel zu erreichen, werden auf den städtischen Gebäuden sukzessive weitere Photovoltaikanlagen errichtet.

Zuletzt wurde mit Drucksachen-Nr. 5668/2020-2025 über die Entwicklung der Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden berichtet.

Umsetzung im Jahr 2023

In 2023 sind auf den folgenden Gebäuden Photovoltaikanlagen installiert worden:

- | | |
|------------------------------------|-----------|
| - Sporthalle Gym Helmholtz | 98,00 kWp |
| - Halhof – Grünes Klassenzimmer | 10,25 kWp |
| - Sporthalle GS Dornberg | 29,52 kWp |
| - GS Bültmannshof | 26,64 kWp |
| - GES Quelle | 46,50 kWp |
| - Stadtteilzentrum Oberlohmannshof | 20,64 kWp |
| - Ramsbrocks Hof | 21,17 kWp |

Die Gesamtleistung der auf den Dächern städtischer Gebäude installierten Photovoltaikanlagen ist danach um 252,72 kWp auf über 1476 kWp gestiegen.

Drei der genannten Anlagen konnten allerdings noch nicht in Betrieb genommen werden:

- Eine Anlage ist Ende 2023 installiert worden und wird nach Restarbeiten in Kürze bei den Stadtwerken Bielefeld angemeldet.
- Für eine Anlage wäre bei der Anmeldung zum jetzigen Zeitpunkt noch eine Zusammenbetrachtung mit bereits installierten Photovoltaikanlagen des Gebäudes erforderlich, welche den gleichen Netzeinspeisepunkt verwenden. Daraus ergäben sich erhöhte Anforderungen für die Steuerung der einzelnen Anlagen, für die noch die Voraussetzungen geschaffen werden müssten. Die Bielefelder Netz GmbH rät aufgrund einer für März 2024 erwarteten Novellierung der zu beachtenden technischen Regeln, mit der Anmeldung der Anlage noch so lange zu warten.

- An einem Standort ist bei der Installation der Unterkonstruktion der Photovoltaikanlage das Dach beschädigt worden. Die Arbeiten zur Errichtung der Anlage werden nach der Reparatur des Daches fortgesetzt.

Planungen für 2024

1. Aufgrund von Verzögerungen innerhalb einiger Bauprojekte konnten nicht alle im letzten Bericht (Drucksachen-Nr. 5668/2020-2024) vorgesehenen Planungen für 2023 umgesetzt und sollen nun in 2024 realisiert werden:

- GS Rußheide	21 kWp
- GS Hillegossen	25 kWp
- <u>SKS Königsbrügge – Sporthalle</u>	90 kWp
	136 kWp

2. Folgende weitere Bauprojekte sollen 2024 abgeschlossen werden, so dass danach die bei der Planung bereits berücksichtigten Photovoltaikanlagen installiert werden können:

- GES Rosenhöhe Sporthalle 3	90 kWp
- GS Hellingskamp	100 kWp
- <u>Feuerwehrgerätehaus Theesen</u>	18 kWp
	208 kWp

Am Standort GES Rosenhöhe befinden sich bereits ein Blockheizkraftwerk und auf unterschiedlichen Gebäudeteilen weitere Photovoltaikanlagen. Hieraus ergeben sich nach den aktuellen technischen Regeln noch erhöhte Anforderungen für die Steuerung der einzelnen Anlagen und Nachrüstungserfordernisse. Mit der für März 2024 angekündigten Novellierung sind Erleichterungen zu erwarten.

3. Für insgesamt 55 Bestandsgebäude war eine Untersuchung zu Nachrüstungsmöglichkeiten von Photovoltaikanlagen beauftragt worden. Für 15 Gebäude liegen Steckbriefe mit Potentialanalysen seit März letzten Jahres, für weitere 40 Gebäude seit Ende Oktober 2023 vor.

Nach den vorliegenden Ergebnissen eignen sich 29 Gebäude nicht bzw. nicht im jetzigen Zustand für eine Nachrüstung mit Photovoltaikanlagen. An einigen Gebäuden müsste zunächst die vorhandene **Elektroinstallation** verändert werden, um den Anforderungen für die Einspeisung der erzeugten Energie gerecht zu werden. An mehreren Gebäuden eignen sich die **Dachbeläge/-eindeckungen** im aktuellen Zustand nicht für eine Installation einer Photovoltaikanlage und müssten zunächst ausgetauscht werden. Für einige Gebäude liegen bereits **statische Gutachten** vor, die gegen eine Nachrüstung sprechen.

Die Einschätzung, auf den danach grundsätzlich geeigneten Gebäuden bereits in 2023 erste Anlagen nachzurüsten, hat sich leider nicht bestätigt, da die statischen Berechnungen nicht zeitnah eingeholt werden konnten. Gründe hierfür liegen zum Teil an sehr alten Gebäudeakten, zum Teil in der Auslastung der beauftragten Statikbüros.

Neben einer Anlage, die bereits in 2023 installiert werden konnte, und den unter Punkt 1 genannten Anlagen, kann für die folgenden Gebäude zeitnah eine Nachrüstung beauftragt werden, da alle Ergebnisse für eine abschließende Einschätzung vorliegen:

- FZZ Baumheide	geplant: ca. 90 kWp
- GS Schröttinghausen	geplant: ca. 50 kWp
- RS Luise	geplant: ca. 40 kWp
- Gym Max-Planck	geplant: ca. 40 kWp
- GS Altenhagen	geplant: ca. 30 kWp
- <u>GS Sudbrack</u>	geplant: ca. 25 kWp
	geplant: ca. 275 kWp

Ob für die Errichtung von Photovoltaikanlagen Fördermittel in Anspruch genommen werden können, wird laufend geprüft.

Voraussichtliches Ergebnis 2024

Insgesamt ergibt sich bei Umsetzung der Planungen für 2024 eine Steigerung der Gesamtleistung um über 600 kWp. Als neue Kennzahl für die Produktgruppe „11.01.14 Immobilienservicebetrieb“ ist eine Zuwachsrate bei den Photovoltaikanlagen von 400 kWp beschlossen worden. Dieses Ziel wird im Jahr 2024 erreicht werden können.

Ausblick auf 2025 - 2027

1. Die Untersuchungen der Bestandsgebäude werden fortgesetzt. Im Zuge der turnusmäßig stattfindenden Überprüfung der Hallen mit weitgespannten Tragwerken sollen auch Aussagen dazu getroffen werden, ob die statischen Voraussetzungen für die Installation von Photovoltaikanlagen gegeben sind. Daraus resultierende Ergebnisse finden in der weiteren Planung zur Nachrüstung Verwendung.
2. Im Rahmen von Neu- und Erweiterungsbauten werden großflächige Photovoltaikanlagen auf folgenden Gebäuden geplant:
 - GES Schildesche
 - Hauptfeuer – und Rettungswache
 - Rettungswache Dornberg
 - Rettungswache Jöllenbeck
 - SH Ummeln
 - Diverse Zugerweiterungen an Grundschulen und OGS-Bauten

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Moss